# Verwaltungs- und Gebührenordnung

## des Kleingartenvereins BLW Braunschweig Gliesmarode

Am Soolanger 6, 38104 Braunschweig-Gliesmarode

### *§ 1 Geltungsbereich*

Diese Gebührenordnung gilt für alle Mitglieder des Kleingartenvereins BLW Braunschweig Gliesmarode. Sie regelt die Erhebung von Verwaltungskosten, Mahngebühren sowie Sondergebühren im Rahmen der Strom- und Wasserversorgung. Grundlage hierfür ist die Strom- und Wasserordnung vom 04. April 2024.

### *§ 2 Verwaltungsgebühr bei fehlender Zählerstandsmeldung*

Wird der Zählerstand nicht fristgerecht gemeldet, wird der Verbrauch gemäß Strom- und Wasserordnung geschätzt. Zusätzlich wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € pro nicht fristgerecht gemeldeten Zählerstand zur Abdeckung des Mehraufwands erhoben. Bei wiederholtem Verstoß behält sich der Vorstand vor, eine individuelle Zählerstandsablesung auf Kosten des Mitglieds zu veranlassen.

### *§ 3 Mahngebühren*

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren erhoben:
- 5,00 € für die erste Mahnung
- 10,00 € für die zweite und jede weitere Mahnung

Ab der dritten Mahnung können weitere rechtliche Schritte oder Maßnahmen gemäß Satzung eingeleitet werden.

### *§ 4 Sondergebühren und Aufwandspauschalen*

Für besondere Verwaltungsaufwände (z. B. Zählereinbau durch den Verein, Absperrungen, Mehraufwand bei Ablesung oder Verbrauchsklärung) kann eine Aufwandspauschale zwischen 5,00 € und 30,00 € erhoben werden. Der Betrag wird dem Mitglied vorab schriftlich mitgeteilt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

### *§ 5 Schwundkostenpauschale*

Um die unvermeidbaren Verluste („Schwund“) zwischen Hauptzähler und Parzellenzählern auszugleichen, wird eine jährliche Pauschale zur Deckung dieser Differenz erhoben:
- 5,00 € pro Parzelle für Strom
- 3,00 € pro Parzelle für Wasser

Die Pauschale wird unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch gemeinsam mit der Jahresrechnung erhoben und ist für alle Mitglieder verbindlich.

### *§ 6 Anpassung der Gebühren*

Die Mitgliederversammlung kann die Höhe der Gebühren jährlich anpassen, insbesondere bei nachweislich gestiegenem Verwaltungsaufwand oder erhöhten Kosten.

### *§ 7 Inkrafttreten*

Diese Gebührenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 27.09.2025 in Kraft. Änderungen bedürfen ebenfalls eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

## Beschlussvermerk

Die Mitgliederversammlung des Kleingartenvereins BLW Braunschweig Gliesmarode, Am Soolanger 6, 38104 Braunschweig-Gliesmarode, hat diese Verwaltungs- und Gebührenordnung am 27.09.2025 beschlossen. Das Beschlussprotokoll wird beigefügt.